

**Wahl der Krankenkasse!**

Ab sofort ist die gewählte **Krankenkasse** **im Hauptantrag (HA) unter 8.1 einzutragen**.

**Bitte gehen Sie nicht mehr vorab zur Krankenkasse, um sich eine Mitgliedsbescheinigung** zu holen.

Dies war lediglich das gültige Verfahren für den ersten Übergang zum 01.06.2022 und galt für diejenigen, die bis zum 31.05.2022 ihre Fiktionsbescheinigung bzw. ihren Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten haben.

Ab wann besteht Krankenversicherungsschutz über das Jobcenter?

Ein Krankenversicherungsschutz über das Jobcenter entsteht erst mit Bewilligung der Leistungen nach dem SGB II. Es muss daher der Bewilligungsbescheid des Jobcenters abgewartet werden.

Mit diesem kann man dann zur gewählten Krankenkasse gehen und sich eine Versichertenkarte ausstellen lassen.

Solange das Jobcenter noch nicht bewilligt hat, weil die Voraussetzungen zum Zugang ins SGB II noch nicht vorliegen, ist das Landratsamt über das Asylmanagement (AsylbLG) zuständig.

Ein Leistungsanspruch im Jobcenter besteht ab 1. des Folgemonats nach Erteilung der Fiktion / des Aufenthaltstitels sofern die weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Erding, 03.06.2022

Jobcenter ARUSO Erding

Geschäftsführung